

# SATZUNG



## **des Vereins "Liste Grüne und Unabhängige Schwaigern (LGU)"**

### **1.) Vereinszweck**

Zweck des Vereins ist die Teilnahme an Kommunalwahlen in Schwaigern.

### **2.) Sitz**

Sitz des Vereins ist Schwaigern.

### **3.) Mitgliedschaft**

Mitglied kann jede Bürgerin und jeder Bürger werden, die/der die Aufnahme beim Vorstand beantragt. Die Antragstellung ist jederzeit möglich. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Er ist aber gegenüber dem Vorstand zu erklären.

### **4.) Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie hat folgende Aufgaben, Rechte und Pflichten:

1. Wahl des Vorstandes;
2. Beschlußfassung über den Haushalt des Vereins für das laufende Jahr;
3. Beschlußfassung über die Teilnahme an Kommunalwahlen, die politische Programmatik anlässlich der Kommunalwahlen und die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten der LGU für die Kommunalwahlen;
4. Beschlußfassung über Mitgliedsbeiträge;
5. Satzungsänderungen; eine Änderung des Vereinszwecks ist jedoch nicht möglich;
6. Auflösung des Vereins

Alle anderen Aufgaben, Rechte und Pflichten, insbesondere die öffentliche Vertretung des Vereins, nimmt der Vorstand wahr.

Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit, außer in Fällen der Satzungsänderung und der Auflösung des Vereins, wofür eine Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder notwendig ist.

### **5.) Vorstand**

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern des Vereins: 1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, Schriftführer/in und Kassier/erin. Der Vorstand ist alle zwei Jahre neu zu wählen. Im Vorstand sollte mindestens ein Mitglied der jeweils amtierenden Gemeinderatsfraktion der LGU vertreten sein.

### **6.) Anfall des Vereinsvermögens bei Auflösung**

Verbleibt bei der Auflösung des Vereins ein Schlußvermögen, so fällt dieses an die Stadt Schwaigern für gemeinnützige Zwecke.

Beschlossen am 21. Februar 2000